

Mitteilung

einer Schwangerschaft oder Stillzeit

KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG
CATHOLIC UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG



Gemäß § 15 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) soll eine Studentin ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung der Hochschule mitteilen, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist. Ebenso soll eine stillende Studierende so früh wie möglich mitteilen, dass sie stillt. Als **Nachweis** der Schwangerschaft ist der Hochschule eine ärztliche Bescheinigung, eine Kopie des Mutterpasses oder eine Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers vorzulegen, welche den voraussichtlichen Tag der Entbindung enthält.

HINWEIS: Um sich auf Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes berufen zu können, muss eine Schwangerschaft oder Stillzeit bei der Hochschule angezeigt werden.

Name, Vorname				
Geburtsdatum				
E-Mailadresse				
Straße und Hausnr.		PLZ		Ort
Studiengang				
Matrikelnummer		Fachsemester		

Hiermit teile ich mit, dass ich
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

schwanger bin. Der voraussichtliche Entbindungstermin ist am:

Bitte fügen Sie dieser Mitteilung eine Kopie einer ärztlichen Bescheinigung, des Mutterpasses oder einer Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers bei.

bereits entbunden habe und mich in der Stillzeit befinde.

Bitte fügen Sie dieser Mitteilung eine Kopie der Geburtsurkunde bei.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ: Die Katholische Hochschule Freiburg ist gemäß § 27 MuSchG verpflichtet, das Regierungspräsidium Freiburg als Aufsichtsbehörde unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Studentin der Hochschule mitgeteilt hat, dass sie schwanger ist oder stillt, sofern die Meldung nicht bereits erfolgt ist.

Ort, Datum und Unterschrift der antragsstellenden Person